

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht

Mai 2019

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Weniger Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter Kreis Steinfurt verzeichnet auch im Mai sinkende Zahlen. „Die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Monate setzt sich weiter fort“, zeigt sich Thomas Ostholthoff, Vorstand des Jobcenters, zufrieden. So sank die Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vormonat auf jetzt 6.587 Personen. Der Vorjahresvergleich fällt noch deutlicher aus: -3,7 Prozent weniger arbeitslos gemeldete Personen im Rechtskreis SGB II.

Seit Jahresbeginn verringerte sich der Bestand an arbeitslosen Ausländern um rund 4,4 Prozent. Dies ist unter anderem auf die gute Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zurück zu führen. Außerdem sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den vergangenen fünf Monaten um 4,9 Prozent. „Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit haben wir in diesem Jahr verstärkt in den Fokus genommen. Der Bund hat dazu mit dem Teilhabebeschäftigungsgesetz neue Fördermöglichkeiten geschaffen, die wir jetzt gezielt für diesen Personenkreis nutzen können“, erklärt der Jobcentervorstand.

Die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin gut. Dies drückt sich unter anderem in dem geringen Zugang an Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung aus. Im Vergleich zum Vormonat reduzierte sich der Zugang um 3,5 Prozent und im Vorjahresvergleich verzeichnet das Jobcenter sogar 13,3 Prozent weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote liegt dementsprechend im Mai weiterhin bei niedrigen 2,6 Prozent im Bereich SGB II.

Dieser positive Trend auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der Zahl der Regelleistungsberechtigten wider. So unterstützt das Jobcenter derzeit 22.454 Kinder, Frauen und Männer im Kreis Steinfurt. Das sind über 1.000 Personen weniger als im Vorjahr. „Es freut mich, dass immer weniger Menschen im Leistungsbezug sind“, so Ostholthoff weiter. Dementsprechend ist auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter rückläufig. Im Vormonatsvergleich sank ihre Anzahl um weitere 43 Haushalte auf nunmehr 10.927, das sind 6,4 Prozent weniger als noch im Mai 2018.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Mai 2019

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 18		Apr 18	Mrz 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	9.885	9.951	10.096	-66	-0,7	31	0,3	-1,5	-1,8

SGB II

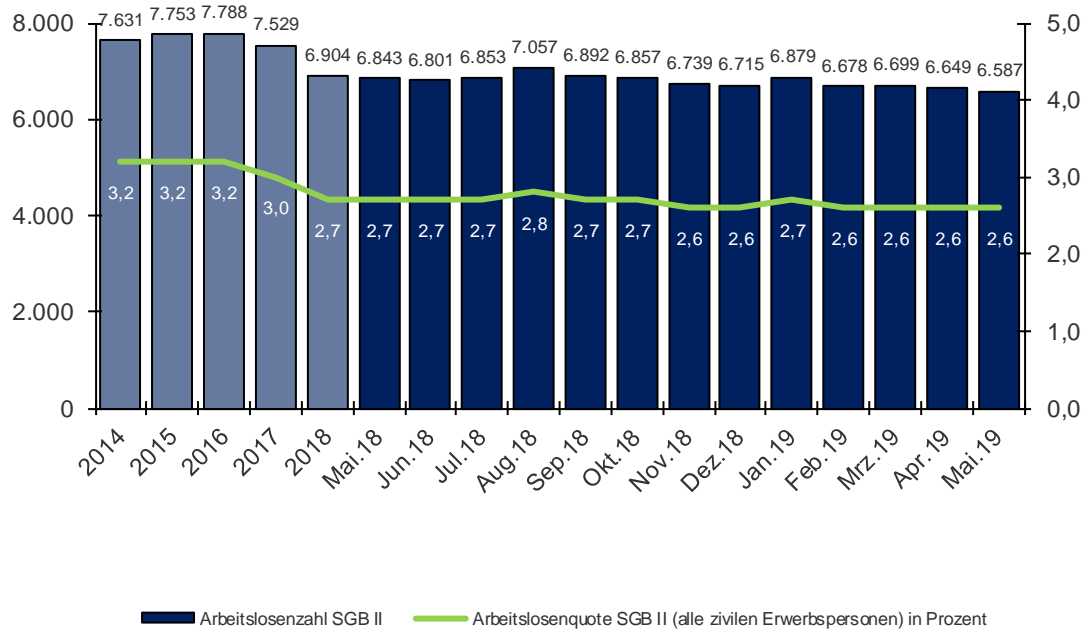
Merkmale	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 18		Apr 18	Mrz 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.850	10.908	10.942	-58	-0,5	-938	-8,0	-8,6	-8,5
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.587	6.649	6.699	-62	-0,9	-256	-3,7	-4,4	-3,8
51,8% Männer	3.415	3.448	3.492	-33	-1,0	-125	-3,5	-5,7	-4,9
48,2% Frauen	3.172	3.201	3.207	-29	-0,9	-131	-4,0	-3,0	-2,6
12,2% 15 bis unter 25 Jahre	804	847	840	-43	-5,1	-1	-0,1	-2,5	-1,3
2,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	182	198	189	-16	-8,1	3	1,7	7,6	3,3
13,4% 55 Jahre und älter	882	860	877	22	2,6	-41	-4,4	-5,0	-2,2
39,4% Ausländer	2.598	2.630	2.680	-32	-1,2	-5	-0,2	-2,0	0,8
7,2% Schwerbehinderte	477	464	464	13	2,8	-1	-0,2	-0,4	-0,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.020	1.057	1.143	-37	-3,5	-157	-13,3	-8,9	-3,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	232	227	246	5	2,2	-15	-6,1	-8,8	1,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	221	230	251	-9	-3,9	-87	-28,2	-17,6	-8,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.117	1.120	1.154	-3	-0,3	-184	-14,1	-6,1	-12,5
dar. in Erwerbstätigkeit	271	288	272	-17	-5,9	-80	-22,8	-7,4	-16,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	252	233	222	19	8,2	-55	-17,9	-16,8	-33,9
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,8
dar. Männer	2,5	2,5	2,6	x	x	x	2,6	2,7	2,7
Frauen	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,8
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,7	2,7	x	x	x	2,6	2,8	2,8
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,9	1,8	x	x	x	1,7	1,7	1,7
55 bis unter 65 Jahre	1,7	1,7	1,8	x	x	x	1,9	1,9	1,9
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.523	1.619	1.644	-96	-5,9	-304	-16,6	-10,6	-12,4
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	565	671	667	-106	-15,8	-164	-22,5	-8,0	-15,5
Qualifizierung	220	195	219	25	12,8	-41	-15,7	-25,3	-19,2
beschäftigungsbegleitende Leistungen	121	128	132	-7	-5,5	-1	-0,8	6,7	7,3
Arbeitsgelegenheiten	458	470	464	-12	-2,6	-94	-17,0	-12,3	-11,6
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.927	10.969	10.974	-42	-0,4	-742	-6,4	-7,2	-8,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.195	15.248	15.252	-53	-0,3	-881	-5,5	-6,4	-7,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.259	7.212	7.197	47	0,7	-123	-1,7	-3,4	-3,9

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

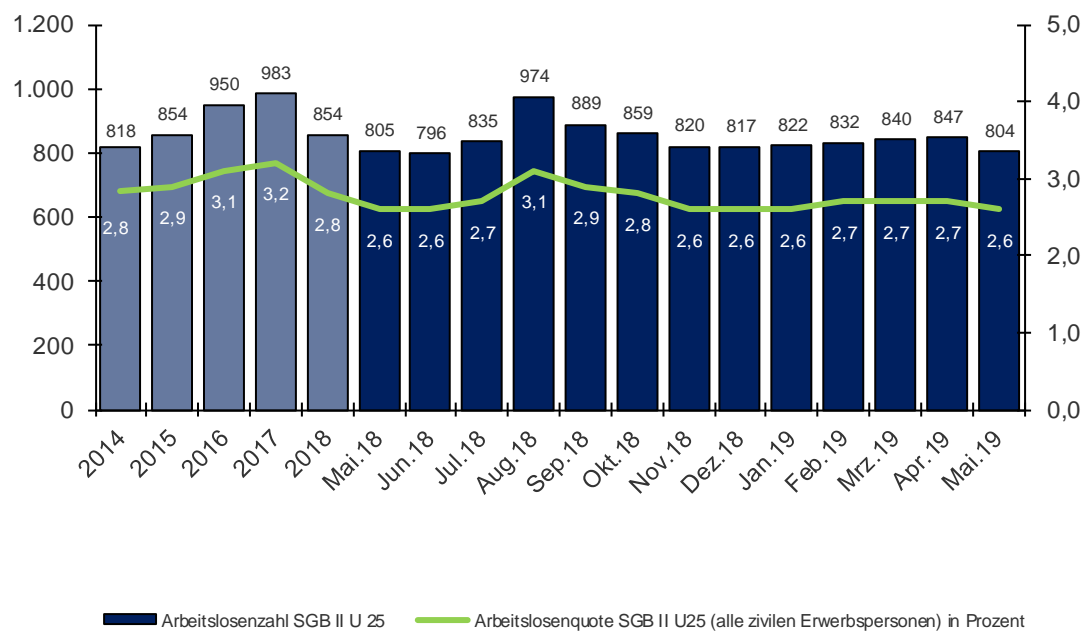
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

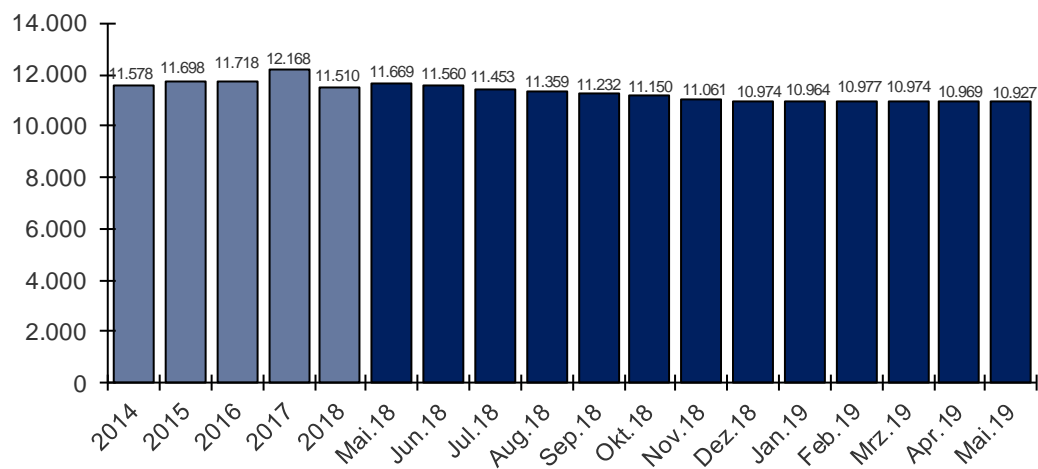
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



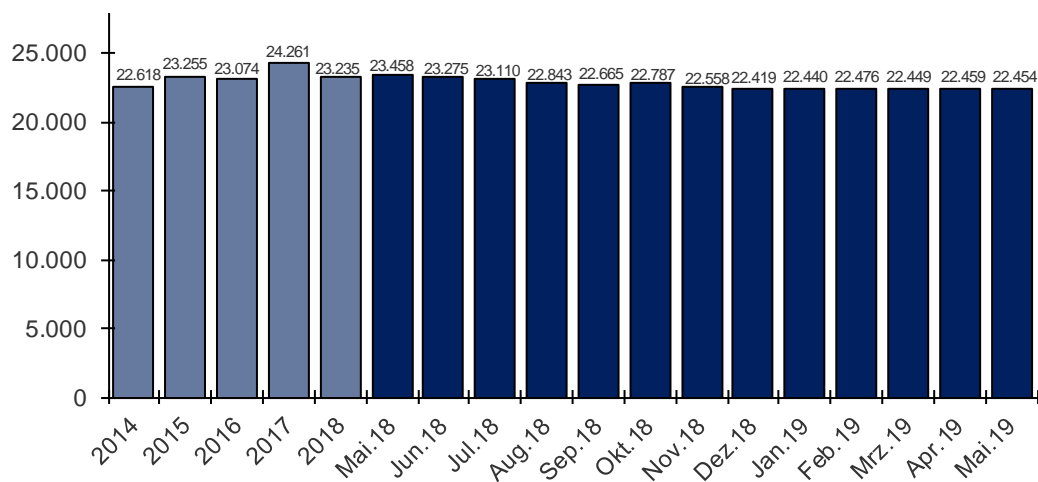
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



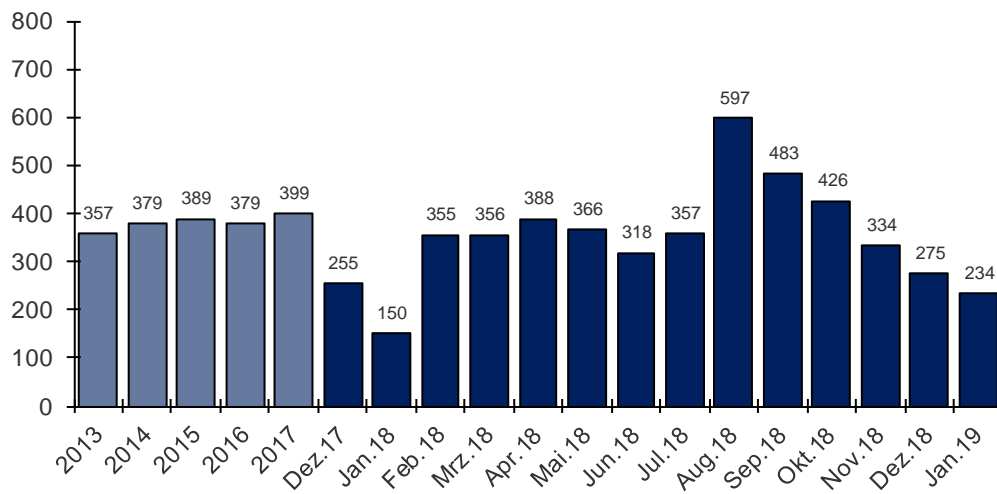
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>